MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATS

Feuerverbot in Wäldern und an Waldrändern

Die Wetteraussichten für die kommenden Tage deuten auf eine weitere Verschärfung der Waldbrandgefahr hin. **Deshalb gilt im ganzen Kanton ein Feuerverbot in Wäldern und im Abstand von 200 Meter zu Waldrändern.** Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen, bei Waldhütten sowie an Picknick- und Spielplätzen in Wäldern und an Waldrändern.

Das Verbot ist notwendig, weil der Waldboden ausgetrocknet ist und sich die Brandgefahr erhöht hat. Das Verbot bleibt bis auf weiteres in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben. Für kontrollierte Grillfeuer in Siedlungsgebieten (Gärten, Schrebergärten, Terrassen etc.) gilt das Feuerverbot nicht, sofern sich diese nicht in Waldnähe befinden. Dennoch ist auch hier Vorsicht geboten.

Die Bevölkerung wird angewiesen, folgende **Vorsichtsmassnahmen strikte einzuhalten:**

- Keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer wegwerfen.
- Bei starkem Wind (allgemein, aber auch vor und während Gewittern) darf wegen des gefährlichen Funkenflugs kein Feuer im Freien entfacht werden. Dies gilt auch für Grills, die zu Funkenflug führen können.
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen.
- Feuer immer löschen und sich versichern, dass Feuer und Glut auch tatsächlich erloschen sind.

Durch verantwortungsbewusstes Verhalten trägt die Bevölkerung dazu bei, Brände zu verhindern. **Weitere Informationen – insbesondere auch für das Abbrennen von Feuerwerk - können dem auf der Rückseite abgedruckten Merkblatt entnommen werden.**

Infolge Feuerverbot gibt es am 1. August 2018 kein Höhenfeuer beim Reservoir Bützberg.

Neue Mitarbeiter beim Bauamt

Nachdem Othmar Süss als langjähriger Mitarbeiter des Bauamts in den wohlverdienten Ruhestand tritt und der bisherige Stelleninhaber für den Pikettdienst im Bereich Winterdienst / Rasen mähen die Stelle gekündigt hat, wurden im hier + heute vom 16. Mai 2018 die beiden Stellen neu ausgeschrieben.

Der Gemeinderat freut sich, wiederum zwei handwerklich versierte Mitarbeiter gefunden zu haben. Gerne heissen wir folgende Personen herzlich beim Bauamt Remigen Willkommen:

- **Frau Annette Fehlmann**, als neue Mitarbeiterin beim Bauamt
- **Herr Roman Scherer,** als Stellvertreter im Bereich Winterdienst / Rasen mähen

Wir wünschen Frau Fehlmann und Herrn Scherer einen guten Start in ihrem jeweiligen Amt und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Remigen, 27. Juli 2018

KANTON AARGAU

AGV – Ihre Sicherheit.

4

Verhalten bei Trockenheit:

Gefahrenstufe 4 von 5 (grosse Gefahr) – bedingtes Feuerverbot ab 26. Juli 2018, 12 Uhr

	Siedlungsgebiet	Natur / Wald	Hinweise
	✗	✗	Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
Befestigte Feuerstelle	✓ Erhöhte Vorsicht	✗	Bei offenen Feuern gilt es, einen Mindestabstand von 200 Meter zum Waldrand einzuhalten. Zusätzlich Löschmittel bereithalten.
Feuerstelle	✗	✗	Ausnahme: Höhen- und 1.-August-Feuer mit einem Mindestabstand von 200 Meter zum Waldrand.
Elektrogrill	✓	✓	
Gasgrill	✓	✓	
Kohlegrill	✓ Erhöhte Vorsicht	✗	Löschmittel bereithalten Funkenflug beachten
Kleinfeuerwerk	✓ Erhöhte Vorsicht	✗	Anleitung beachten (z. B. Sicherheitsabstände) und Umgebung berücksichtigen (trockene Wiesen und Felder).
Raketen/-batterien	✓ Erhöhte Vorsicht	✗	Halten Sie mindestens 200 Meter Abstand vom Waldrand ein. Auch hier gilt, Anleitung und Umgebung beachten.
Himmelslaternen	✗	✗	
Waldhütte mit Kamin		ℹ	Sprechen Sie die Nutzung mit dem Eigentümer ab. Vermeiden Sie in jedem Fall Funkenflug.
Waldhütte mit Unterstand		✗	
Waldhütte mit Feuerstelle		✗	

Rechtlicher Hinweis
Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.

Illustrationen: Daniel Wikart @ Cartoon Pool (www.cartoon.ch)